# Gemeinde Schönefeld

# Der Bürgermeister



Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Bürgerinitiative Natürlich Großziethen e.V. Herr Samir El Bahay und Frau Kathrin Günther Karl-Marx-Straße 11

12529 Schönefeld

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 18.05.2022 Mein Zeichen BM-00.88.01 (Bei jeder Antwort bitte angeben.)

Bearbeiter: Durchwahl: Telefax: E-Mail:

Datum:

Herr Hentschel 030/536720-900 030/536720-598 info@gemeinde-

schoenefeld.de 21.09.2022

Petition Entwicklung mit Maß statt Flächenfraß: Natürlich Großziethen

Sehr geehrte Frau Günther, sehr geehrter Herr El Bahay, sehr geehrte Damen und Herren,

#### I. **Ausgangslage**

mit Ihrer Petition vom 18.05.2022 stellen Sie fest, dass im Rahmen des Verfahrens zum Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) der Gemeinde Schönefeld Pläne veröffentlicht wurden, die große Teile der Grün- und Agrarflächen Großziethens als Potentialflächen für Wohnbebauung ausweisen. Zudem würden die Pläne eine Entlastungsstraße vorsehen, die westlich parallel zur Karl-Marx-Straße in Nord-Süd-Richtung und quer durch ein Feld verlaufen soll.

Aus den Inhalten der bisherigen INSEK-Broschüren und den hierzu geführten beiden Ortsteilgesprächen schließen Sie, dass die Gemeinde Schönefeld - mit Blick auf ca. 40.000 zusätzlich entstehende Arbeitsplätze im Flughafenumfeld - den Bau von bezahlbarem Wohnbau vorantreiben will und deshalb der Ortsteil Großziethen wegen der exponierten Lage zwischen der Hauptstadt und dem Flughafen einerseits und aufgrund fehlender Siedlungsbeschränkungen andererseits im aktuellen städtebaulichen Focus steht. Sie vertreten in Ihrer Petition die Ansicht, dass die Gemeinde Schönefeld in ihrer INSEK-Broschüre Bürgerhinweise außer Acht trotz entsprechender Hinweise insbesondere Ihrer Bürgerinitiative Potentialflächen für Wohnungsbau und auch eine Entlastungsstraße ausweist.

Zur Entlastungsstraße bemerken Sie in Ihrer Petition, dass

- es ein klares Bürgervotum gegen die Entlastungsstraße gäbe,
- durch Großziethen sowieso kaum Fernverkehr, sondern fast überwiegend nur Anliegerverkehr fährt und deshalb auch
- die Entlastungsstraße zu keiner spürbaren Reduzierung des Autoverkehrs in Großziethen führen würde.

Sie fordern in Ihrer Petition deshalb, dass alle nach dem aktuellen FNP ausgewiesene Ackerflächen in Großziethen auch weiterhin Ackerflächen bleiben sollen und nicht zu Bau- bzw. Bauerwartungsland umgewidmet werden dürfen. Zudem sollen nach Ihrer Auffassung Siedlungsbebauungsvorhaben flächensparend geplant und nur auf die Schließung von Baulücken beschränkt werden. Weiterhin sollen Pläne zum Bau einer Entlastungsstraße bzw. Ortsumfahrung ersatzlos aufgegeben werden.

Abschließend fordern Sie den Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld auf, Straßenbau zu Lasten von Grün- und Ackerflächen zu vermeiden, einer weiteren Gewerbe- und Siedlungsflächenausdehnung entgegenzuwirken und die Ursprünglichkeit, Natur und Lebensqualität in und um Großziethen herum dauerhaft zu bewahren.

### II. Grundsätzliches zum INSEK-Verfahren der Gemeinde Schönefeld

# II.1 Ziele, Partizipation, Ablauf

Die Gemeinde Schönefeld setzt sich mit der Initiierung eines INSEK das Ziel, aktuelle und kommende Herausforderungen gebündelt zu koordinieren, um Zukunftsperspektiven einer qualitätsvollen Gemeindeentwicklung aufzuzeigen. Das INSEK erfüllt durch seinen integrierten Planungsansatz dabei eine Doppelfunktion: Zum einen soll durch den INSEK-Prozess ein gesamtgemeindliches Leitbild entwickelt werden; zum anderen werden – neben großen Entwicklungsprojekten, wie dem neuen Wohnungsbauschwerpunkt Schönefeld Nord, dem großflächigen Gewerbegebiet Northgate oder der gesamtheitlichen Planung des Flughafenumfelds – auch stadtentwicklungsplanerische und städtebauliche Perspektiven für die sechs Ortsteile erörtert und formuliert.

Während des gesamten INSEK-Prozesses werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schönefeld regelmäßig partizipativ eingebunden und haben somit die Möglichkeit, die Perspektiven der Gemeindeentwicklung aktiv mitzugestalten. Den Beginn des INSEK-Prozesses stellte eine Auftaktveranstaltung am 25. September 2020 dar, zu welcher die Gemeinde Schönefeld 150 Bürgerinnen und Bürger begrüßen konnte.

In den folgenden Monaten sah der INSEK-Prozess sogenannte Ortsteilgespräche als nächsten Partizipationsschritt vor. Ziel der Veranstaltungsreihe war es, erneut mit Bewohnerinnen und Bewohnern – direkt in ihren Ortsteilen – in den Dialog zu treten, um Stärken, Schwächen,

Chancen und Risiken zu diskutieren und Handlungsfelder zu konkretisieren. Das für den Schönefelder Ortsteil Großziethen mit Kleinziethen vorgesehene Ortsteilgespräch fand Corona-bedingt in Form eines Online-Meetings am 27. April 2021 statt.

Vorgesehen war, die zweiten Ortsteilgespräche im Herbst 2021 vor Ort durchzuführen. Die Städtebauförderrichtlinie des Landes Brandenburg und die INSEK-Arbeitshilfe – die die Voraussetzungen zum Erhalt von Zuwendungen enthalten – waren am 31.12.2020 ausgelaufen, sodass mit Erscheinen der neuen Richtlinie und der Arbeitshilfe im Oktober 2021 die konzeptionellen Vorschläge und die gutachterliche Bewertung der eingereichten Vorschläge angepasst werden mussten. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das anschließende Ortsteilmeeting dann erneut online stattfinden. Am 14. Februar 2021 nahmen etwa 85 Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung und der Politik am ersten der sechs geplanten Ortsteil-Meetings für den Ortsteil Großziethen und den dazugehörigen Gemeindeteil Kleinziethen teil. Der Fokus des Ortsteilmeetings lag auf den sieben Zentralen Vorhaben mit den dazugehörigen Maßnahmen, die vorgestellt und diskutiert wurden.

Die detaillierten Dokumentationen zu den Ortsteilgesprächen stehen auf der Homepage der Gemeinde Schönefeld unter dem Link <a href="http://www.gemeinde-schoenefeld.de/alle-infos-zum-insek.html">http://www.gemeinde-schoenefeld.de/alle-infos-zum-insek.html</a> zur Verfügung.

# II.2 Ortsteilgespräche

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhielten im Vorfeld beider Ortsteilgespräche jeweils eine Broschüre mit ersten Informationen zum Ortsteilmeeting per Post. Die Ortsteilgespräche wurden von Herrn Dr. Steinke, als Vertreter des Büro "Stadt | Ökonomie | Recht (SÖR) geführt, welches von der Gemeinde hierfür beauftragt wurde.

Ziel der ersten Veranstaltungsreihe war es, erneut mit Bewohnerinnen und Bewohner – direkt in ihren Ortsteilen – in den Dialog zu treten, indem Ortsteilporträts vorgestellt und Handlungsfelder sowie Maßnahmenvorschläge gemeinsam konkretisiert werden. Im Fokus des ersten Ortsteil-Meetings standen insbesondere

- die Information der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen über den Arbeitsstand der Erarbeitung der Ortsteilporträts,
- die Integration des örtlichen Wissens in den weiteren Arbeitsprozess sowie
- die Einleitung der Konzeptphase durch (erneute) Impulse von Bürgerinnen und Bürger.

Bürgerinnen und Bürger wurden außerdem über den derzeitigen Arbeitsstand im INSEK-Prozess informiert. Nach dieser Einführungs- und Analysephase erfolgt dann nachfolgend die Leitbildentwicklung, sowie die Erarbeitung von Entwicklungszielen und Handlungsfeldern. Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger hatten jederzeit die Möglichkeit, Hinweise, Anregungen, Einschätzungen und Meinungen zu formulieren. Auch im Nachgang des ersten Ortsteilgespräches waren noch Zuarbeiten per Post oder E-Mail möglich.

Zu einer möglichen Umgehungsstraße erklärte die zuständige Dezernatsleiterin der Gemeindeverwaltung - Frau Sczepan -, dass sich die Straßenplanung erst im Anfangsstadium befinde.

Bürgerinnen und Bürger sollen in die Planung frühestmöglich eingebunden werden. Dies gilt auch für Impulse, die diesbezüglich aus dem INSEK-Prozess hervorgehen.

Im Rahmen des zweiten Ortsteilgespräches wies Herr Dr. Steinke vom Büro SÖR insbesondere darauf hin, dass es in erster Linie darum gehe, eine lebenswerte Gemeinde mit bedarfsgerechtem Wohnraum, einer Transitfunktion, mit gewerblicher Dynamik, moderner Mobilität und integraler, beteiligungsorientierter Planungskultur für alle Schönefelderinnen und Schönefelder zu entwickeln und nicht darum, die Bedarfe lediglich einzelner Personen, Institutionen oder gesellschaftlicher Gruppen zu decken. Er informierte über die fünf Teilziele, die die im Hauptziel angeführten Punkte jeweils einzeln aufnehmen. Weiterhin werden die Ziele von Querschnittsziele unterfüttert, die es auf dem Weg zur Erreichung der jeweiligen Ziele stets zu berücksichtigen gilt (siehe Graphik).

#### Strategisch-prozessuales Ziel Lebenswerte Gemeinde mit bedarfsgerechtem Wohnraum, Transitfunktion, gewerblicher Dynamik, moderner Mobilität und integraler, beteiligungsorientierter Planungskultur Lebenswerte Bedarfs-Flughafen-Moderne. Integrale, Gemeinde gerechter standort mit emissionsbeteiligungsund Ortsteile Wohnraum gewerblicher arme und orientierte Entwicklungs effiziente Planungs-Mobilität kultur dynamik Querschnittsziele Barrierefreiheit Baukultur Bürgermitwirkung Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung Nachhaltigkeit **Energetische Erneuerung**

Ziele für die Entwicklung der Gemeinde Schönefeld

# II.3 Zentrale Vorhaben

Anschließend an die Vorstellung des Leitbilds und der dazugehörigen Ziele wurden die sieben Zentralen Vorhaben (A-F), die jeweils ein Bündel von Maßnahmen enthalten, in einzelnen Themenblöcken von Herrn Dr.-Ing. Steinke erläutert:

- A Bezahlbares Wohnen in der Gemeinde Schönefeld
- B Neue Zentren
- C Lebens- und Naturraum Schönefeld
- D Räume für Kultur, Freizeit und Begegnung
- E Wirtschaften und Arbeiten: Made in Schönefeld
- F Schönefeld bewegt
- · G Partizipative Planung

Die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger wurden in diesem Zuge über die Zentralen Vorhaben und jeweils zugeordneten Maßnahmen vertieft informiert. Während des gesamten Vortrages bestand für alle Teilnehmenden stets die Möglichkeit, sich verbal (per Mikrofon) oder schriftlich (per Chat) zu dargestellten Inhalten zu äußern. Folglich war es möglich, Ergänzungen, zustimmende und abweichende Meinungen sowie weitere Bemerkungen der Bürgerinnen und Bürger zu sammeln und teilweise einzuordnen.

Nachfolgend wird auf die in Ihrer Petition angesprochenen Themenbereiche eingegangen.

### II.3.1 Zentrales Vorhaben A - Wohnen in der Gemeinde Schönefeld

Herr Dr.-Ing. Steinke erläuterte anfänglich, wieso ein Fokus auf dem bezahlbaren Wohnen liegt. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes in der Gemeinde und auch im Land Berlin ist das bezahlbare Wohnen für alle Einkommensgruppen in der Gemeinde Schönefeld ein wichtiges Vorhaben.

Weitergehend wurden die Maßnahmen A1-A9 dargestellt und erläutert. Es wurde ausgeführt, dass es nicht darum ginge, Wohnraum um jeden Preis und in größtmöglicher Größenordnung zu schaffen, sondern vielmehr darum, die Bedarfe der ortansässigen Bevölkerung und (zukünftigen) Arbeitskräfte in der Gemeinde zu decken. Hierfür bedarf es der Diskussion der Fragen, wo, in welcher Größenordnung und in welchen städtebaulichen Qualitäten und zu welchen Preisen Wohnraum zulässig sein bzw. geschaffen werden soll.

In diesem Zusammenhang wurde dargestellt, inwiefern die gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg auf die Entwicklung von Großziethen einwirkt, die Großziethen als Teil des Gestaltungsraum Siedlung darstellt. Dies ermöglich raumordnerisch die nicht begrenzte Entwicklung von Wohnen. Diese Festlegung hat jedoch lediglich mittelbare Auswirkung auf Großziethen, da die Gemeinde aufgrund ihrer kommunalen Planungshoheit aktiv die Entwicklung gestalten kann. Eine strategische Auseinandersetzung mit den Fragen, wieviel Wohnraum gewollt ist, wo eine neue Mitte für Großziethen entwickelt wird oder wo das Sportzentrum verortet werden kann, ist in diesem Rahmen erforderlich. Ein für den Ortsteil Großziethen wichtiges Thema ist deshalb die konzeptionelle Masterplanung. In Abgrenzung zur Bauleitplanung, die konkrete flächenbezogene Aussagen trifft, ist die Masterplanung ein strategisch konzeptionelles Instrument, das eine tiefergehende Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern zu lässt. Die Gemeinde hat eine Masterplanung begonnen, die aus Sicht der Gutachter partizipativ(er) weiterbearbeitet werden sollte. Im Vordergrund sollte die Frage stehen, in welcher Größenordnung und in welchen Bauweisen ortsbildverträglich eine Weiterentwicklung des Ortsteils möglich ist. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Weiterentwicklung der Freiraumstruktur und der Erschließung im Ortsteil anzustreben. In Großziethen sollen Wohnraumpotenziale in geringer Größenordnung als in Schönefeld Nord entwickelt werden. Zudem sei die Entwicklung im Ortsteil Schönefeld vorrangig.

Hinterfragt wurde von den Beteiligten im Ortsteilgespräch, ob im Rahmen der Aufstellung des LEP HR an die Frischluftzufuhr von Berlin gedacht wurde. Herr Dr.-Ing. Steinke wies darauf hin, dass dies bei raumordnerischen Festlegungen wohl berücksichtig wurde und das bei städtebaulichen Planungen auf kommunaler Ebene solche Punkte auch stets mit einfließen. Ferner wurde angemerkt, dass es zu Verwirrungen bei den Bürgerinnen und Bürgern kam, da auf

einer Karte ein Großteil von den Freiflächen, die um Großziethen umgeben als Potentialfläche Wohnen gekennzeichnet sind. Herr Dr.-Ing. Steinke merkte dazu an, dass die betreffenden Flächen als Untersuchungsflächen zu verstehen sind und deshalb dahinter ein "?" versehen sei. Eine Bezeichnung wie etwa Untersuchungsraum für Wohnnutzungen wäre aus Sicht von Dr.-Ing. Steinke aber wohl passender, da ohnehin nicht auf allen Flächen innerhalb des Betrachtungsraums der Masterplanung Wohnnutzungen sinnvoll und möglich sind. Dies wird aus der Abbildung zu den Untersuchungsräumen Masterplanung auch deutlich. Die Abbildung wird also angepasst.

Auch wurde unterstrichen, dass insbesondere bezahlbarer Wohnraum für Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schönefeld in Anbetracht des angespannten Berliner Wohnungsmarktes von großer Wichtigkeit ist. Herr Dr.-Ing. Steinke wies darauf hin, dass die Gemeinde mit verschiedenen Instrumenten hierauf aktiv Einfluss nimmt und nehmen sollte. Ein Abwarten oder der Verweis auf vorhabenbezogene und somit anlassbezogene Planungen von Investoren wird einer strategischen Steuerung hingegen nicht gerecht.

Kritisch diskutiert wurde, inwiefern die Masterplanung Themen wie bspw. das Schützen von Naturräumen und die Nutzung der Freiflächen durch Berlinerinnen und Berliner beinhaltet. Da es sich bei der Erstellung eines Masterplans um eine integrierte Planung handelt, werden all diese Belange mit einfließen, stellte Herr Dr.-Ing. Steinke klar.

# II.3.2 Zentrales Vorhaben F7 – Ganzheitliche Planung und Durchführung der Ortsumfahrung Großziethen

Insbesondere die Maßnahme F7 Ganzheitliche Planung und Durchführung der Ortsumfahrung Großziethen war für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von großem Interesse. Es wird empfohlen, als ersten Schritt ein Verkehrsgutachten zu beauftragen, um eine neutrale Entscheidungsgrundlage vorliegen zu haben. Erst mit Hilfe des Gutachtens wird ersichtlich, wie groß die verkehrliche Belastung auf der Karl-Marx-Straße ist und inwiefern eine Umgehungsstraße zu einer Entlastung führen würde. Darauf aufbauend ist es möglich, Einschätzungen zu treffen, ob eine Ortsumfahrung aus verkehrlicher Sicht Sinn ergibt. Natürlich müssten auch alle weiteren Aspekte, wie bspw. die landschaftszerschneidende Wirkung einer Ortsumfahrung, intensiv betrachtet werden. Ein Bürger wies darauf hin, dass die Gerlinger Straße im Bezirk Neukölln eine Anbindung einer vierspurigen Ortsumfahrung aufgrund ihres Querschnitts nicht zu lasse. Auch hierzu wies Herr Dr.-Ing. Steinke darauf hin, dass es nötig sei, die Ergebnisse eines Verkehrsgutachtens abzuwarten.

Der Großziethener Ortsvorsteher Herr Sperling ergänzte, dass die Gemeinde lediglich einen Aufstellungsbeschluss für einen die Ortsumfahrung betreffenden Bebauungsplan beschlossen hat. Dies bedeutet, dass die Gemeinde vorhat, eine Entlastung vorzunehmen, sofern die weitere Planung konkreter wird. Ein Vorkaufsrecht wurde für Flächen im Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses beschlossen, da die Planung – sofern sie zum Abschluss gebracht wird – ohne Zugriff auf die Flächen ins Leere laufen würde. Es liegen keine konkreteren Planungen seitens der Gemeinde vor. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger werden in dem fortlaufenden Prozess berücksichtigt.

# III. Abschließende Bewertung der Petition

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Petenten ihre Möglichkeit zur Teilnahme an den Ortsteilgesprächen genutzt und sich auch inhaltlich in die Diskussion eingebracht haben. Die mit dem INSEK angestrebte Partizipation der Bürgerinnen und Bürger erscheint hier geglückt. Augenscheinlich liegt auf Seiten der Pendenten ein großes Missverständnis vor, was den Sinn und den Zweck des von der Gemeinde Schönefeld angestoßenen INSEK-Verfahrens betrifft. Insbesondere wurden die Inhalte der INSEK-Broschüren offenbar fehlgedeutet und falsche Rückschlüsse bezügliche der Gemeindeziele bzw. der Absichten des Bürgermeisters gezogen.

Sie kritisieren mit Ihrer Petition insbesondere, dass in der zweiten INSEK-Broschüre Planungsskizzen illustriert sind, die "Potentialflächen Wohnungsbau" ausweisen und gehen gleichzeitig davon aus, dass die Gemeinde Schönefeld innerhalb der gesamten Potentialfläche Wohnungsbau umsetzen möchte und auch wird.

Dabei lassen Sie unberücksichtigt, dass der Hinweis in dieser Skizze mit einem Fragezeichen endet und damit als Fragestellung formuliert ist. "Soll die Gesamtfläche als Potentialfläche für Wohnbebauung dienen, oder nur teilweise oder gar nicht?", lautet eigentlich die vollständige Frage, die im Rahmen des INSEK-Verfahrens beantwortet werden soll. Auch wenn Sie als Vertreter Ihrer Bürgerinitiative bereits im ersten Ortsteilgespräch deutlich gemacht haben, dass Sie in Großziethen keine weitere Entwicklung wünschen, darf diese Frage natürlich gestellt werden und stellt keinesfalls eine Außerachtlassung von Bürgerhinweisen dar. Zumal Ihre Petition von 96,18% der Schönefelder Bevölkerung bzw. von 91,53% der Großziethener Bevölkerung nicht unterzeichnet wurde, und damit die Petition auch nicht die Meinung der Mehrheit der Schönefelderinnen und Schönefelder darstellt.

Unabhängig davon möchte ich nochmals klarstellen, dass gerade weil die Gemeinde Schönefeld <u>nicht</u> vorhat, Potentialflächen für Wohnbebauung grenzenlos zu bebauen, ein entsprechendes INSEK-Verfahren initiiert wurde. Die Bürgerinnen und Bürger sollen im Rahmen des INSEK bei der Beantwortung verschiedener Fragen zur Entwicklung der Gemeinde beteiligt werden. Das gilt insbesondere bei den in der Petition angesprochenen Themen, wie der zusätzlichen Wohnbebauung als auch einer möglichen Ortsumfahrung in Großziethen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nachfolgend darauf verzichtet, nochmals die Meilensteine eines Insek-Verfahrens, die einzelnen Ziele und zentrale Vorhaben zu beschreiben. Vielmehr wird auf die Veröffentlichungen zu den bislang geführten Ortsteilgesprächen verwiesen. Bitte setzen Sie sich mit diesen Unterlagen nochmals auseinander. Sehr schnell wird dann erkennbar, dass die Gemeinde und Ihr Bürgermeister gerade mit allen Bürgerinnen und Bürgern in den Dialog treten möchte, wenn es um die Frage geht, wieviel Entwicklung ein Ortsteil überhaupt verträgt, wenn er noch lebenswert bleiben möchte.

Ihrer Forderung, von einer weiteren Siedlungsflächenentwicklung abzusehen, kann die Gemeinde Schönefeld <u>nicht</u> nachkommen. Allein aus der bisherigen Bevölkerung heraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Wohnbebauung, der durch reine Verdichtung vorhandener Wohngebiete allein nicht gedeckt werden kann. Die Gemeinde ist im Rahmen der Daseinsvorsorge verpflichtet, ihrer Bevölkerung auch ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Das verbietet einen von Ihnen geforderten Entwicklungsstopp. Aber auch marginale Entwicklungen im Rahmen der Verdichtung werden diesen Anforderungen nicht gerecht. Rund 20% der Großziethener Bevölkerung stellen Kinder und Jugendliche, die absehbar die elterliche Wohnung verlassen werden und innerhalb ihres bisherigen Lebensmittelpunktes einen eigenen Hausstand gründen wollen. Dies zu verhindern wäre in höchstem Maße ungerecht und egoistisch. Ähnliches gilt für Menschen, die in die Nähe ihres neuen Arbeitsplatzes BER ziehen wollen, um Pendlerzeiten zu reduzieren. Die mit dem BER verbundene Entwicklung kann nicht einfach negiert werden. Aber: sie sollte mit Augenmaß geschehen. Und möglichst so verträglich, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren jeweils unterschiedlichen Interessen irgendwie noch selbst wiederfinden.

Ihre Feststellungen zum Verkehr auf der Karl-Marx-Straße können so nicht bestätigt werden. Verschiedene Expertisen belegen, dass die Karl-Marx-Straße mit einem täglichen Verkehr von mehr als 10.000 Fahrzeugen überlastet ist. Sofern Linienbusse an den Haltestellen anhalten, kommt der Verkehr komplett zum Erliegen. Hier besteht Handlungsbedarf. Dabei darf nicht nur Rücksicht auf die Anwohner genommen werden, die - wie Sie als Initiatoren der Bürgerinitiative und der Petition - mit ihrem Grundstück an dem Feld anliegen, auf dem eine Entlastungsstraße denkbar wäre, sondern auch auf die Anlieger der hochfrequentierten Karl-Marx-Straße, die ganz erheblich vom dortigen Verkehr belastet werden. Unter Ziffer II.3.2 ist hierzu bereits ausgeführt (und so wurde es im Ortsteilgespräch auch besprochen), dass zur Frage einer notwendigen Entlastungsstraße erst einmal ein Gutachten zu erstellen ist, aus dem Erkenntnisse gewonnen werden können, wie groß die verkehrliche Belastung auf der Karl-Marx-Straße ist und inwiefern eine Umgehungsstraße zu einer Entlastung führen würde. Erst darauf aufbauend wäre es möglich, Einschätzungen zu treffen, ob eine Ortsumfahrung aus verkehrlicher Sicht Sinn ergibt. Natürlich müssten dabei auch alle weiteren Aspekte, wie bspw. die landschaftszerschneidende Wirkung einer Ortsumfahrung, intensiv betrachtet und abgewogen werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass das INSEK-Verfahren grundsätzlich der Intention Ihrer Petition entspricht, Entwicklungen mit Augenmaß und "nicht mit Flächenfraß" stattfinden zu lassen.

Ein bedingungsloses Entsprechen der mit Ihrer Petition verfolgten Anlagen ist der Gemeinde Schönefeld jedoch aus den genannten Gründen nicht möglich.

Diese Beantwortung Ihrer Petition wurde am 31.08.2022 in der Hauptausschusssitzung der Gemeinde Schönefeld vorbesprochen und am 14.09.22 von der Gemeindevertretung Schönefeld einstimmig als Antwort der Gemeinde Schönefeld verabschiedet. Sie erhalten die Antwort vorab per E-Mail. Zudem wird dieses Antwortschreiben auf der von Ihnen genutzten Onlineplattform openpetition.de hochgeladen, um sie für alle Unterzeichner Ihrer Petition sichtbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hentschel Bürgermeister